

Beratung im	Kenntnisnahme/Genehmigung Rechtsaufsicht	
⊠ Berufsbildungsausschuss am 12.11.2018		
	Wirtschaftsministerium	
Veröffentlichung im Norddeutschen Handwerk		
☐ erforderlich ☐ nich	t erforderlich	

Mit der Empfehlung des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer Oldenburg vom 12. November 2018 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg am 28. November 2018 auf der Grundlage von §§ 41, 91 Abs.1 Nr. 4, 106 Abs.1 Nr.10 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBI. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBI. I S. 2143), folgende Vorschrift der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU-Anordnungssatzung) beschlossen:

Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf "Friseurin oder Friseur" vom 28.11.2018

§ 1

Mit Wirkung vom 1. Januar 2019 wird die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf "Friseurin oder Friseur" (Berufe-Nr.: 16380-00) mit folgenden Lehrgängen durchgeführt:

Ausbildungs-	Lehrgang/	Lehrgangsdauer/AW**
jahr	Kennziffer*	
ab 1.	G-FRI1/02M	1
ab 2.	FRI1/16	1
ab 2.	FRI2/16	1
ab 2.	FRI3/16	1

- * Individuelle Unterweisungspläne zum Ausbildungsberuf "Friseurin oder Friseur" unter http://www.hpi-hannover.de
- ** AW = Arbeitswoche (Montag Freitag)

§ 2

- (1) Die Lehrgänge werden im Bezirk der Handwerkskammer Oldenburg dezentral durchgeführt.
 - (a) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Vechta besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Vechta in Vechta.
 - (b) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Wesermarsch besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch in Brake.
 - (c) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Cloppenburg besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg in Cloppenburg.
 - (d) Die Auszubildenden aus der Stadt Delmenhorst besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Delmenhorst in Delmenhorst, ebenso die Auszubildenden aus dem Landkreis Oldenburg, welche nicht die Berufsschule in Oldenburg besuchen.



- (e) Die Auszubildenden aus der Stadt Oldenburg besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Oldenburg in Oldenburg, ebenso die Auszubildenden aus dem Landkreis Oldenburg, die die Berufsschule in Oldenburg besuchen.
- (f) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Friesland und der Stadt Wilhelmshaven besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Jade in Jever.
- (g) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Ammerland besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Ammerland in Bad Zwischenahn.
- (2) Lehrgangsorte der jeweiligen Kreishandwerkerschaften sind grundsätzlich deren Bildungszentren. Die Lehrgänge der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch finden jedoch im Berufsbildungszentrum des Landkreises Wesermarsch statt. Die Lehrgänge der Kreishandwerkerschaft Ammerland finden bei der Fachlehranstalt Oldenburg - für Friseure und Kosmetiker e.V. statt. Die Lehrgänge der Kreishandwerkerschaft Jade finden in den Berufsbildenden Schulen Jever statt.
- (3) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sind je nach Lehrgangsort die jeweiligen Kreishandwerkerschaften.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite der Handwerkskammer Oldenburg (www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf "Friseurin oder Friseur" vom 25.08.2017 außer Kraft.

Oldenburg, den 28.11.2018

Handwerkskammer Oldenburg

Gez. Manfred Kurmann Präsident Gez. Heiko Henke Hauptgeschäftsführer